

BAfÖG?

Wann bekomme ich BAfÖG?

BAfÖG (für den Besuch der Music College Regensburg gGmbH) erhält, wer einen **Antrag** gestellt hat.

Der **Erstantrag** sollte **sofort** nach Erhalt/Zusage eines Ausbildungsplatzes gestellt werden. Da die Schulbescheinigung (gelbes Formblatt) frühestens drei Monate vor Schulbeginn von dem Music College Regensburg gGmbH ausgestellt werden darf, kann diese auch **später** nachgereicht werden.

Ausbildungsförderung wird von Beginn des Monats an geleistet, in dem die Ausbildung aufgenommen wird. Rückwirkend wird frühestens vom Beginn des **Antragsmonats** gezahlt.

Im Falle einer **Weiterförderung** kann der Ferienmonat gefördert werden, wenn der Folgeantrag bis spätestens Ende August gestellt wurde. Um eine lückenlose Förderung zu gewährleisten, sollte der Antrag bereits zwei Monate vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes dem Amt für Ausbildungsförderung vorliegen.

Wo kann ich den Antrag stellen?

Schüler des **Music College** stellen ihre Anträge beim Amt für Ausbildungsförderung am Wohnsitz ihrer Eltern.

Was muss ich beachten?

Zwischen vollständiger Antragstellung und Zahlungsaufnahme ist in jedem Fall mit einer **Wartezeit bis zu 10 Wochen** zu rechnen.

Verspätet oder unvollständig eingereichte Anträge können nur nachrangig bearbeitet werden.

Zur Feststellung eines Anspruches auf Gewährung von BAfÖG müssen dem Amt **folgende Formblätter** (vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit den entsprechenden Nachweisen versehen) vorliegen:

- **Formblatt 1** (Antrag mit persönlichen Daten und Angaben zum Einkommen und Vermögen, ggf. Miet- und Krankenversicherungsbescheinigung sowie Vermögensnachweise beifügen)
- **Anlage zum Formblatt 1** (beruflicher und schulischer Werdegang) bei Erstantrag
- **Formblatt 2** (Schulbescheinigung, nur von der Schule auszufüllen)
- **Formblatt 3** (Einkommenserklärung der Eltern und ggf. des Ehegatten [je ein Formblatt pro Einkommensbezieher], Einkommensnachweise [Steuererklärung von vor 2 Jahren vor der Antragstellung], Bescheinigung des Arbeitgebers bzw. der Arbeitgeber, ggf. Bescheid der Krankenkasse, der Bundesagentur für Arbeit über Lohnersatzleistungen, Rentenbescheide, Bescheinigung des Lehrherrn von Geschwistern beifügen)

Nur wenn Sie Ihren Antrag **persönlich abgeben**, besteht die Möglichkeit, Sie sofort auf das Fehlen von Unterlagen hinzuweisen. Anderenfalls gehen Sie das Risiko ein, dass Ihr Antrag nicht (rechtzeitig) bearbeitet werden kann.

Änderungen während des Bewilligungszeitraums sind dem Amt für Ausbildungsförderung unverzüglich zu melden. Zwischen der Meldung und der Verarbeitung vergehen auf jeden Fall bis zu **8 Wochen**.

Wer erteilt Auskünfte?

Mit Ihren Fragen wenden Sie sich am besten an Ihr zuständiges Amt für Ausbildungsförderung.

Darüber hinaus können Sie sich in Regensburg an die **Ämter für Ausbildungsförderung** bei der Stadt (0941/507 1517 oder 1516 / 93055 Regensburg, Richard-Wagner-Str. 1, Zimmer 101) bzw. beim **Landratsamt** (0941/4009 250 oder 263 / 93059 Regensburg, Altmühlstr. 3, Gebäude I, Zimmer 045) wenden.

Weitere Informationen und Hinweise sowie Formulare zur Ausbildungsförderung gibt es auf den Seiten des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

<http://www.bafoeg.bmbf.de>.

Falls Sie genaue Angaben zum Einkommen Ihrer Eltern machen können, können Sie sich BAfÖG vorab selbst ausrechnen.